

**Protokoll zur 26. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.
am Freitag, den 15. März 2019 im Landratsamt Schweinfurt**



Beginn der Sitzung: 13:05 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Entschuldigt waren folgende stimmberechtigte Mitglieder des Lenkungsausschusses:

Sabine Lutz	1. Bürgermeisterin Gemeinde Grafenrheinfeld
Friedel Heckenlauer	1. Bürgermeister Markt Stadtlauringen
Peter Schleich	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schweinfurt- Haßberge
Jürgen Bode	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt
Ernst Böhm	BHG, Kreisstelle Schweinfurt Stadt und Land
Gerd Bock	Geschäftsführender Vorstand Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld

Vertretungsvollmachten:

- Frau 1. Bürgermeisterin Birgit Göbhardt für Herrn 1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer
- Herr Simon Suffa für Herrn Jürgen Bode
- Herr Norbert Meier für Herrn Gerd Bock

TOP 1: Begrüßung

Landrat Florian Töpfer begrüßt die Teilnehmer zur 26. Lenkungsausschuss-Sitzung und dankt allen für die bisher geleistete Unterstützung im laufenden Prozess der LEADER-Förderphase 2014 – 2020.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass zur LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung am 15. März 2019 ordnungsgemäß am 28. Februar 2019 geladen wurde.

Herr Landrat Töpfer stellt weiter fest, dass im Vorfeld der Lenkungsausschuss-Sitzung die erforderlichen Projektunterlagen den Mitgliedern und Teilnehmern des Entscheidungsgremiums zur Verfügung gestellt wurden. Der Versand der Unterlagen erfolgte per E-Mail am 04. März 2019.

Landrat Töpfer stellt fest, dass zwölf von fünfzehn Mitgliedern des Lenkungsausschusses anwesend sind, davon vier öffentliche/kommunale/politische Vertreter und acht Vertreter aus dem nichtöffentlichen Bereich bzw. der Wirtschafts- und Sozialpartner und Partner der Zivilgesellschaft (anwesend ab TOP 2 Frau 1. Bürgermeisterin Göbhardt).

Für die anwesenden Vertreter liegen entsprechende Vollmachten vor. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben, zu fassende Beschlüsse sind wirksam.

Aufgrund kurzfristiger Konkretisierungen in einem im Anbahnungs- und Abstimmungsprozess befindlichen Kooperationsprojekt wird auf Grund der Dringlichkeit des Projektes eine Änderung der Tagesordnung beantragt. Das in Bearbeitung befindliche Kooperationsprojekt „Wanderregion Naturpark Steigerwald“ soll im Rahmen der Sitzung erstmals vorgestellt und vorberaten werden und somit als Tagesordnungspunkt als „TOP 4: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten“ aufgenommen werden. Aufgrund fehlender Unterlagen ist eine Entscheidung in Tagesordnungspunkt 4c) Transnationales LEADER-Projekt: „Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ derzeit noch nicht möglich. Daher wird beantragt, das Projekt in die Tagesordnung als „TOP 6: Vorstellung und Beratung von Projekten, die im Umlaufverfahren beschlossen werden sollen“ aufzunehmen.

Herr Landrat Töpfer leitet zur Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung über. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums für die Änderung der Tagesordnung gegeben ist. Der Lenkungsausschuss nimmt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen die geänderte Tagesordnung an.

TOP 3 Vorstellung und Beratung von Kleinprojekten, die beschlossen werden sollen

Der dritte Bewerbungsauftrag für das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ ist abgeschlossen. Vom 15. Dezember 2018 bis 25. Januar 2019 konnten sich lokale Akteure mit ihren Einzelmaßnahmen zu Kleinprojekten bewerben.

Insgesamt sind vier Anfragen eingegangen. Über vier Anfragen ist zu entscheiden. Die eingereichten Einzelmaßnahmen sind im Einzelnen:

a. Einrichtung einer Jurte mit Herd

Die SoLaWi Schweinfurt & Umgebung e.V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.324,35 Euro für die Anschaffung einer Jurte mit Holz beheiztem Herd, errichtet werden soll diese in Eigenleistung auf der Fläche der SoLaWi in Bergtheinfeld. Die Jurte soll als Veranstaltungsort für Bildungs- und Kulturveranstaltungen v. a. im Bereich Umweltbildung/Klimaschutz sowie nachhaltiger Gartenbau dienen. Aber auch Mitglieder-treffen, Konzerte und erlebnispädagogische Veranstaltungen sind angedacht. Dies soll ein gemeinsames Erleben über Generationen hinweg sowie die Förderung von Gemeinschaft und Willkommenskultur ermöglichen.

b. Drohne zur Wasserrettung

Die DLRG OV Schonungen e.V. beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.500 Euro für die Anschaffung einer Drohne zur Wasserrettung. Damit soll die Wasserrettung im gesamten Landkreis Schweinfurt um ein sehr effektives und innovatives Einsatzmittel erweitert werden. Durch den Blick von oben ist eine schnellere und ressourcenschonendere Rettung vor allem in flachen Gewässern (Baggerseen) möglich. Junge und alteingesessene Wasserretter sollen so für ein weiteres Engagement zusätzlich motiviert werden. Es wäre die erste Drohne im gesamten nordbayerischen Bereich.

c. Einbau Treppenlift

Der TSV Etleben beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 2.500 Euro für den Einbau eines Treppenliftes zur behindertengerechten Erschließung des Sportheimes. Projektziel ist es, das Vereinsheim, das zugleich die einzige Gaststätte im Ort ist, für alle Altersgruppen geöffnet zu halten und Allen eine Teilnahme am Vereinsleben sowie am sozialen Leben zu ermöglichen. So soll der gesellschaftliche Zusammenhalt und ein Bewusstsein für den demographischen Wandel gestärkt werden.

d. Mobiles Sitzmobiliar

Die Vereinsgemeinschaft Schnackenwerth beantragt als Projektträger eine finanzielle Unterstützung von 1.347 Euro zur Anschaffung von mobilem Sitzmobiliar für das Ortsgebiet Schnackenwerth. Errichtet werden sollen diese in einem generationenübergreifenden Projekt durch die Vereinsgemeinschaft, die Feuerwehrjugend sowie den Eigenheimerverein. Die Aufstellung der drei Bänke und des Tisches soll je nach Bedarf an der alten Kläranlage, am Sportplatz oder am Friedhof erfolgen.

Seitens des LAG-Managements wurde folgender Vorschlag zur Unterstützung vorgelegt:

2019	Einzelmaßnahme	lokaler Akteur	Eingang Anfrage	beantragter Betrag in €	Gesamt- punktzahl	Vorschlag zur Bewilligung €
1	Einrichtung einer Jurte mit Herd	SoLaWi Schweinfurt & Umgebung e.V.	16.01.2019	2.324,35	13	2.324,35
2	Drohne zur Wasserrettung	DLRG OV Schonungen e.V.	03.01.2019	2.500,00	12	2.500,00
3	Einbau Treppenlift Sportheim	TSV Etleben	26.01.2019	2.500,00	10	675,65
4	Mobiles Sitzmobiliar	Vereinsgemeinschaft Schnackenwerth	23.01.2019	1.347,00	8	0,00
	SUMME			8.671,35		5.500,00

Jahr	Budget in € je Aufruf	Budget gesamt €
2017	ca. 5.500,00	22.222,22
	Rest aus 2017 3.000,00	Bewilligung -2.500,00
2018	ca. 8.500,00	19.722,22
		Bewilligung -9.211,95
2019	ca. 5.500,00	10.510,27

Frau Johanna Böhm, LAG-Managerin, erläutert den Vorschlag. Es wird eine anteilige Auszahlung der beantragten Summe an den TSV Etleben vorgeschlagen, da zu wenig Geld für eine volle Förderung der Einzelmaßnahme zur Verfügung steht. Folgende Möglichkeiten hat das Gremium demnach:

1. Dem TSV Etleben werden 675,65 Euro angeboten
2. Die Reihenfolge der Platzierung wird geändert, einem anderen Bewerber wird eine anteilige Förderung angeboten
3. Einbehaltung der 675,65 Euro für den Aufruf 2020
4. Auszahlung von mehr als 5.500 Euro, damit aber Kürzung des Budgets für 2020

Herr Simon fragt nach, ob auch eine Weiterreichung der Gelder bei einer Ablehnung der anteiligen Förderung durch den TSV Etleben möglich ist. Herr Frey bestätigt dies, die Summe könnte dann dem Viertplatzierten angeboten werden.

Herr Klein fragt nach, ob auch eine prozentuale Splittung an alle Antragsteller möglich ist. Herr Frey erläutert, dass dieses Vorgehen nicht möglich sei, da die beantragten Mittel in der Reihenfolge der Bewertung verteilt werden; dies wurde mit der Förderstelle geklärt.

Frau Baumgartl erkundigt sich, ob auch eine Aufteilung der Restsumme auf den Dritt- und Viertplatzierten möglich ist. Herr Frey erläutert, dass auch dieses Vorgehen nicht möglich sei.

Die politischen Vertreter im Lenkungsausschuss kommen überein, dass sie Möglichkeiten einer Förderung für die nicht oder nicht vollumfänglich berücksichtigten Anträge in ihrem Zuständigkeitsbereich prüfen werden, da hinter allen Einzelmaßnahmen ein hohes Maß an ehrenamtlichen Engagement stehe, das gewürdigt werden sollte.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
 persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
 nicht geben.

Beschluss

- (1) Die LAG Schweinfurter Land stimmt dem Bewertungsvorschlag der Auswahlkriterien des LAG Managements zum 3. Förderaufruf (Jahr 2019) im Rahmen des LEADER-Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ zu.
- (2) Die LAG Schweinfurter Land schließt mit den regionalen Akteuren, die zur finanziellen Unterstützung ausgewählt wurden, die Zielvereinbarung ab.
- (3) Die LAG Schweinfurter Land stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln gem. vorgelegter Liste zu.
- (4) Sollte der TSV Ettleben die zugesprochene Finanzierung nicht in Anspruch nehmen, so wird er der Vereinsgemeinschaft Schnackenwerth zugesprochen.
- (5) Das LAG-Management wird dazu berechtigt, die finanzielle Unterstützung auszuführen, wenn die Zielvereinbarung erfüllt ist.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 4: Information und Beratung zu in Bearbeitung befindlichen Projekten

a. Kooperationsprojekt Wanderregion Naturpark Steigerwald

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Ulfert Frey um die Projektvorstellung. Anhand der beigelegten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 4) erläutert Herr Frey das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist der Naturpark Steigerwald e.V., federführende LAG ist die LAG Aischgrund. Inhalt des Projektes ist die Konzeption eines flächendeckenden Wanderwegenetzes nach aktuell gängigen Standards sowie die einheitliche Wanderwegebeschilderung im Naturpark

Steigerwald. Hierzu soll ein Entwicklungs- und Handlungskonzept mit kompaktem Maßnahmenprogramm erarbeitet werden. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 800.000 Euro. Eventuell wird das Projekt auf zwei Teilprojekte und ggf. zwei Förderperioden aufgeteilt. Das Projekt wurde in der Mitgliederversammlung des Naturpark Steigerwald beschlossen.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3 „Ausbau des touristischen Angebots und der touristischen Infrastruktur“ aus dem Entwicklungsziel 2 „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ leistet. Das Projekt ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER. Er betont, dass das gemeinsame Kooperationsprojekt einen wichtigen Impuls leistet, den Steigerwald als Wanderregion vermarkten zu können.

Frau Bettina Stampf, Kreisjugendpflegerin, Kommunale Jugendarbeit Landkreis Schweinfurt, bittet darum, auf Familienfreundlichkeit im Wanderkonzept zu achten. Hier wären barrierefreie Wege und familienfreundliche Standards in der Gastronomie ein Mehrwert für den Tourismus und für die heimische Bevölkerung.

Herr Lindörfer merkt an, dass eine aussagekräftige Beschreibung der Wege erfolgen sollte. Herr Frey bedankt sich auch für diesen Hinweis und wird diese an den Projektträger weitergeben.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
 persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
 nicht geben.

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss befürwortet das Projekt grundsätzlich zur Fortführung und zur Weiterentwicklung zu einem LEADER-Projekt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig (12:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 5 Vorstellung und Beratung von Projekten, die beschlossen werden sollen

a. Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030

Herr Frey gibt einen kurzen Überblick über die Eckpunkte des Projektes. Das Projekt leistet in der LES Schweinfurter Land einen Beitrag zum Handlungsziel 3 „Bessere Darstellung des kulturellen und touristischen Angebots“ aus dem Entwicklungsziel 2 „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“. Das Projekt ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER. Das Projekt wurde im Lenkungsausschuss am 09.11.2018 vorgestellt und vorberaten.

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Christoph Schmitz, Geschäftsleiter der Tourist-Information 360°, um die Projektvorstellung. Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5a) erläutert Herr Schmitz das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist der Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360°. Projektinhalt ist die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Handlungskonzepts mit kompaktem Maßnahmenprogramm zur zielorientierten Weiterentwicklung und Etablierung des Tourismus im Schweinfurter Land. Neben dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt soll auch das Stadtgebiet Schweinfurt vom Projekt umfasst werden. Die Gesamtkosten betragen 45.815,00 Euro. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt ca. 23.100,00 Euro.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer und Herr Christoph Schmitz persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt sind.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss:

- (1) Das LEADER-Projekt „Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030“ des Tourismus-Zweckverband Schweinfurt 360° in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- (2) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (3) Das Projekt „Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030“ ist dem - Entwicklungsziel 2, „Erlebbarkeit von Kultur und Tourismus im Schweinfurter Land steigern“ und dem Handlungsziel 3, „Bessere Darstellung des kulturellen und touristischen Angebots“ zuzuordnen.
- (4) Die LAG Schweinfurter Land e.V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan in Höhe von bis zu 23.100,00 € zu.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (10:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

b. Freizeitpark Gerolzhofen Süd

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Bürgermeister Thorsten Wozniak, Stadt Gerolzhofen, um die Projektvorstellung. Anhand der beigefügten Präsentation (vgl. Anlage zu TOP 5b) erläutert Herr Bürgermeister Wozniak das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Geplant ist die Errichtung eines Freizeitparks mit verschiedenen Projektbestandteilen:

- Skatepark
- Pumptrack-Strecke
- Streetballfeld
- Streetworkout-Bereich

Herr Bürgermeister Wozniak erklärt, dass die Grundidee direkt von Jugendlichen aus Gerolzhofen an ihn und die Stadtverwaltung herangetragen wurde. Die Projektidee wurde innerhalb zweier durchgeführter Jugendtalks konkretisiert und eine Projektgruppe gegründet.

Mit der Errichtung des Freizeitparks Gerolzhofen Süd strebt der Projektträger einen Ausbau der Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche und junggebliebene Erwachsene, die Zusammenführung unterschiedlicher Nutzergruppen in einem zentralen Angebot sowie die Förderung von Engagement und Eigeninitiative insbesondere von Jugendlichen an.

Das Projekt wurde bereits in den LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzungen vom 13.11.2017 sowie 15.05.2018 behandelt. Nach einer Kostenerhöhung betragen die Gesamtkosten aktuell 315.128,02 Euro brutto. Die zu beantragende LEADER-Förderung beträgt ca. 158.888,08 Euro. Neben gemeindlichen Mitteln steht auch eine zweckgebundene Spende für das Projekt in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt einen Beitrag zum Handlungsziel 2 „Generationsübergreifende Projekte stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen Bewusstsein für demographischen Wandel“ aus dem Entwicklungsziel 1 „Den demographischen Wandel gemeinschaftliche aktiv gestalten“ leistet.

LAG-Manager Frey erläutert weiter den Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix und -kriterien. Er stellt fest, dass in der Gesamtbewertung, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium erforderliche Mindestgesamtpunktzahl sowie die erforderliche Mindestpunktzahl in den Einzelkriterien durch das Projekt mit einer Gesamtpunktebewertung von 32 erreicht wurden.

Frau Stampf merkt an, dass bei dem Projekt auch die kommunale Jugendarbeit eingebunden war und die Stadt Gerolzhofen hier sehr positive Arbeit bei der Einbindung der Jugend geleistet hat.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Bürgermeister Thorsten Wozniak persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

- gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).
- nicht geben.

Beschluss

- (1) Das LEADER-Projekt „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“ der Stadt Gerolzhofen in der vorliegenden Fassung wird befürwortet.
- (2) Dem vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung zum Projekt „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“ wird auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix zugestimmt.
- (3) Das Projekt „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“ ist dem Entwicklungsziel 1, „Den demographischen Wandel gemeinschaftlich aktiv gestalten“ und dem Handlungsziel 2, „Generationsübergreifende Projekte stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen Bewusstsein für demographischen Wandel“ zuzuordnen.
- (4) Die LAG Schweinfurter Land e.V. stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan in Höhe von bis zu 158.888,08 € zu.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (11:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 6 Vorstellung und Beratung von Projekten, die im Umlaufverfahren beschlossen werden sollen

Transnationales LEADER-Projekt: Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa

Herr Landrat Töpfer bittet Herrn Frey, um die Projektvorstellung. Anhand der Präsentation erläutert Herr Frey das LEADER-Projekt und bittet das Gremium um Zustimmung.

Projekträger ist der Landkreis Bamberg in enger Partnerschaft mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Ausgehend vom laufenden LEADER-Kooperationsprojekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“, wurden neue Ansatzpunkte zur weiteren Vernetzung und für eine gemeinsame transnationale Prädikatisierung „Europäisches Kulturerbesiegel“ ermittelt. Die Kooperation in diesem Projekt soll auf weitere Klosterstätten in Frankreich, Tschechien, Slowenien, Polen, Österreich und Deutschland erweitert werden. Ziel ist die europäische Bedeutung der zisterziensischen Klosterlandschaften als grenzübergreifende Verbindung und gemeinsames Erbe für den mitteleuropäischen Raum herauszustellen und zu vermitteln. Neben einem gemeinsamen Projektmanagement beinhaltet das Projekt u. a. auch touristische und pädagogische Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Zur optimalen Nutzung des jeweiligen Zeitrahmens wird das Projekt nach Abstimmung mit dem StMELF und der Bewilligungsstelle in zwei, zum Teil parallel laufende Projekte TNC I und II aufgeteilt. Regionale Teilprojekte sollen die beiden Hauptprojekte ergänzen und können ebenfalls die hohe LEADER-Förderung von 80% der Nettokosten in Anspruch nehmen. Hierzu ist in der LEADER-Region Schweinfurter Land in der Gemeinde Sulzheim ein Teilprojekt in Bearbeitung, mit dem u. a. die auf die Zisterzienser zurückgehenden wasserbaulichen Anlagen untersucht und inventarisiert werden sollen. Zudem sind verschiedene Informationsangebote angedacht.

Die Gesamtkosten betragen ca. 1.055.514 Euro brutto. Die beantragte LEADER-Förderung beträgt 715.103 Euro (80% der Nettokosten). Der Landkreis Schweinfurt wird insgesamt 15.000 Euro als Eigenmittel beisteuern. Neben LEADER-Mitteln werden auch weitere Drittmittel erwartet, u. a. durch die Bistümer Bamberg und Würzburg.

Herr Frey teilt mit, dass das Projekt einen Beitrag zum Handlungsziel 1 „Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die regionale Identität“ aus dem Entwicklungsziel 3 „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ leistet und in der LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung vom 15.05.2018 vorberaten wurde.

Die Projektauswahlkriterien werden erfüllt, das Projekt ist nach derzeitigem Planungsstand förderfähig über LEADER. Die Finanzierung befindet sich in finaler Abstimmung.

Frau Stampf bietet an, dass die Jugendpfleger der kommunalen Jugendarbeit bei Bedarf bzw. Wunsch zum Projekt hinzugezogen werden könnten, um beispielsweise außerschulische Bildungsangebote entwickeln. Herr Frey bedankt sich für dieses Angebot und wird es an die Projektverantwortlichen in Bamberg weitergeben.

Es wird zur Abstimmung übergeleitet und festgestellt, dass an der Beratung und Entscheidung über das Projekt

- kein Mitglied mitwirkt, das persönlich am Projekt beteiligt ist.
- Herr Landrat Florian Töpfer persönlich beteiligt und somit nicht stimmberechtigt ist.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums für das vorliegende Projekt ist

gegeben (mindestens 50 % der stimmberechtigten Sitzungsteilnehmer sind WiSo-Partner).

nicht geben.

Beschluss

- (1) Das transnationale LEADER-Projekt „Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa LEADER“ wird befürwortet.
- (2) Das Projekt „Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ ist dem Entwicklungsziel 3 „Aufwertung der Innen- und Außendarstellung des Schweinfurter Lands“ und dem Handlungsziel 1 „Verstärkte Nutzung von regionalen Spezifika und Besonderheiten für die regionale Identität“ zuzuordnen.
- (3) Die LAG Schweinfurter Land e.V. stimmt der schriftlichen Abstimmung im Umlaufverfahren zu. Das LAG-Management wird nach Vorlage der endgültigen Projektunterlagen (Finanzierungsplan, Kooperationsvereinbarung, Projektbeschreibung, Checkliste) ermächtigt, für das transnationale LEADER-Projekt „Europäisches Kulturerbesiegel – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ einen Umlaufbeschluss einzuholen.

Die Beschlüsse erfolgen allesamt einstimmig (11:0) ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen.

TOP 7 Verschiedenes/Ausblick

LAG-Geschäftsführer Deubner verkündet, dass die Zuwendungsbescheide zu den LEADER-Projekten Machbarkeitsstudie Sport- und Freizeitanlage Sennfeld (12.600 Euro) und Franziskusweg Handthal (30.083,56 Euro) erteilt wurden.

Weiterhin gibt Herr Deubner einen Überblick über die aktuellen LEADER-Mittel. Bei den Einzelprojekten wurde die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1.070.013,80 Euro beschlossen. Insgesamt verfügbar sind hier Mittel von 1.458.000 Euro. Die per Beschluss gebundenen Mittel betragen 181.928,08 Euro, sodass noch 206.058,20 Euro LEADER-Mittel für Einzelprojekte zur Verfügung stehen.

Zudem weist er darauf hin, dass das bewilligte LEADER-Projekt Dorfladen Eisenheim auf Grund der in den Ausschreibungen ermittelten hohen Baukosten vom Projektträger in Frage gestellt wird. Sollte sich keine Lösung mit verringerten Baukosten ergeben, ist davon auszugehen, dass das Projekt nicht realisiert wird und somit weitere 200.000 € für Einzelprojekte zur Verfügung stehen.

Frau Böhm informiert zum aktuellen Sachstand beim Kooperationsprojekt „Balthasar Neumann“. Die Angebotseinholung zur Kostenermittlung wurde im Januar 2019 durchgeführt, nach einer Wertung der eingegangenen Angebote fanden Ende Februar 2019 Bietergespräche statt. Die Abstimmung mit den weiteren beteiligten LAGen zur Bürauswahl ist abgeschlossen. Derzeit werden die Finanzierung und der weitere Zeitplan mit den beteiligten LAGen abgestimmt.

Herr Frey gibt in Vertretung für die erkrankten Vertreter der LEADER-Förderstelle des AELF Bad Neustadt einige Hinweise zu aktuellen Entwicklungen im LEADER-Förderverfahren:

1. So sind die Bewilligungszeiträume, wie sie im Zuwendungsbescheid ausgewiesen sind, einzuhalten. Grundsätzlich betragen diese zwei Jahre für die Projektumsetzung, eine Verlängerung muss rechtzeitig beantragt werden.

2. Zum 01. April 2019 wird es Änderungen der LEADER Förderrichtlinie und damit auch der Formulare geben. Hier ergeht der Hinweis, dass dann nur die aktuellen Formulare von der Ministeriums-Homepage zu verwenden sind.
3. Die nächsten Zahlungstermine für LEADER-Mittel sind im Mai und Juli 2019.
4. Die von der LAG zu erreichenden Meilensteine zum 31.10.2019 betragen bei den Einzelprojekten 900.000 Euro bewilligte Mittel, bei den Kooperationsprojekten 300.000 Euro bewilligte Mittel. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen LEADER-Mittel über den Landeshaushalt bereitgestellt werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung kann über die Umschichtung von Mitteln aus den nicht in Anspruch genommenen Budgets zu Einzel- und Kooperationsprojekten der bayerischen LAGen erfolgen. Die Modalitäten hierzu sind noch offen.

Die nächste LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung findet voraussichtlich im Mai 2019 - abhängig vom Fortschritt der potentiellen LEADER-Projekte - statt.

Herr Landrat Töpfer dankt allen Teilnehmern für die Unterstützung und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14:15 Uhr

Schweinfurt, den 15. März 2019

Florian T ö p p e r
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Schweinfurter Land e. V.

Protokoll:

Johanna Böhm, Frank Deubner, Ulfert Frey
LAG-Management Schweinfurter Land

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur 26. LEADER-Lenkungsausschuss-Sitzung
- Präsentation zu TOP 5a „Tourismuskonzept Schweinfurt – Stadt.Land.2030“
- Präsentation zu TOP 5b „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“